

Datum des Gesetzes.	Ausgege- ben zu Berlin.	Inhalt.	No. des Stücks.	No. des Ge- setzes.	Seite.
6. Oktober 1823.	27. Novbr. 1823.	Allerhöchste Kabinettsorder, daß auch die pensionirten oder auf Bartegeld stehenden Offiziere bei Schuldlagen vom Personal-Arrest nicht befreit bleiben sollen.	17	828	
10. Oktober.	23. Dezbr.	Vertrag mit Anhalt-Verenburg ältestregierendem Hause, wegen der Verbrauch-Steuern, welche von dem Verkehre des im Preussischen Gebiet eingeschlossenen souverainen Herzoglichen Amts Arnshagen erhoben werden.	19	834	177
24. Oktober.	27. Novbr.	Allerhöchste Kabinettsorder, daß den bannberechtigten Mühlenbesitzern wegen Aufhebung des Getränke-Zwanges von Seiten des Staats eine Entschädigung nicht geleistet werden soll.	17	829	
12. Novbr.	9. Dezbr.	Allerhöchste Kabinettsorder, wegen eines Präklusions-Termins in Bezug auf die an den Staat statt findenden Forderungen aus Westphälischen Reichsobligationsen, Vordercauz, Kassenquittungen und zinslosen Kassenscheinen.	18	832	174
24. Novbr.	— —	Allerhöchster Kabinettsbefehl, daß alle militairische Druckschriften der Censur zu unterwerfen.		833	175
6. Dezbr.	23. Dezbr.	Allerhöchste Kabinettsorder, wegen eines Präklusions-Termins in Betreff derjenigen Entschädigungsansprüche, welche inländische Gläubiger der sogenannten Bayonner Kapitalien aus ertliteneu Abzügen zu machen haben.	19	835	179
— —	— —	Allerhöchste Kabinettsorder, wegen eines Präklusions-Termins hinsichtlich der Umtauschung und resp. Verifizirung der Kur- und Neumärkischen Interimsscheine und Kurmärkischen Obligationen.		836	180

### V e r t i c h t u n g

eines in mehreren Exemplaren sich eingeschlichenen Druckfehlers.

In No. 19. dem Gesetz No. 835. Seite 180. Zeile 8. von oben, muß gelesen werden: von denselben statt: von demselben.